

Antrag auf eine Therapie mit medizinischem Cannabis

Hiermit beantrage ich, _____, geboren am _____

Versichertennummer _____ eine Versorgung mit Cannabis gemäß § 31 Abs. 6 SGB V.

Um alle Voraussetzungen für eine optimale Therapie zu erhalten, beantrage ich eine Kostenübernahme für alle vom Gesetzgeber vorgesehenen Darreichungsformen und Arzneimittel, unabhängig vom Präparat mit dem die Cannabistherapie begonnen wird.

Für eine inhalative Anwendung wird zudem die Kostenübernahme beantragt für:

- VOLCANO MEDIC PZN: 12955483, PPN: 111295548322
- MIGHTY MEDIC PZN: 12955514, PPN: 111295551469

Meine Erkrankung ist schwerwiegend. Die Gründe hierfür sind:

- Besonders schwerwiegender Verlauf / Symptomatik / Beeinträchtigungen
- Komorbidität: _____
- Grad der Behinderung: _____
- Pflegestufe: _____
- Vorliegen einer Bescheinigung als schwerwiegend chronisch Erkrankte bzw. Erkrankter
- Vorliegen einer Ausnahmeerlaubnis nach § 3 BtMG
- _____

Es liegt eine schwerwiegende Erkrankung im Sinne der höchstrichterlichen Rechtsprechung vor:

- Multiple Sklerose, Krebs, AIDS (BSG-Urteil vom 19.03.2002, Az.: B 1 KR 37/00 R)

- Myopathie wegen Myoadenylate-Deaminase-Mangels, die zu belastungsabhängigen, muskelkaterähnlichen Schmerzen, schmerzhaften Muskelversteifungen und sehr selten zu einem Untergang von Muskelgewebe führt (BSG-Urteil vom 27.03.2007, Az.: B1 KR 30/06 R)

- Zustand nach „Subarachnoidalblutung und des daraus resultierenden Hirntraumas gesundheitliche Beeinträchtigung in Form von Störungen des Gedächtnisses, der Aufmerksamkeit, der exekutiven Funktion im Hinblick auf Planungsvermögen und Handlungskontrolle sowie emotionaler Veränderungen und Verhaltensauffälligkeiten.“ „Hierdurch werden die körperliche Unversehrtheit und die Lebensqualität der Klägerin auch schwerwiegend beeinträchtigt.“ (BSG-Urteil zur Neuropsychologie vom 26.09.2006, Az.: B 1 KR 3/06 R)

- Kardiomyopathie/Friedreich'sche Ataxie, „unbestreitbare Schwere dieser Erkrankung“ (BSG-Urteil vom 14.12.2006, Az.: B 1 KR 12/06 R)

- Ausgeprägtes Restless-Legs-Syndrom, „mit ganz massiven Schlafstörungen und daraus resultierenden erheblichen körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen“, „... leidet an einer schwerwiegenden Erkrankung“ (BSG-Urteil vom 26.09.2006, Az.: B 1 KR 14/06 R)

Es liegt eine andere Krankheit vor:

- ADHS

- Neuropathie

- _____

Eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung

- steht nicht zur Verfügung

- kann im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung meines Krankheitszustandes nicht zur Anwendung kommen.